

# HONORAR- UND PREISÜBERSICHT

## (STAND JUNI 2024)

Die Honorierung eines Verkehrswertgutachtens, bzw. einer Verkehrswertermittlung von Standardimmobilien (i.d.R. Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhäuser, einfache Gewerbeimmobilien) erfolgt auf der Grundlage der folgenden Honorartabelle.

VERKEHRSWERT – BEWERTUNGSOBJEKT	VERKEHRSWERT- GUTACHTEN [zzgl. Nebenkosten]	VERKEHRSWERT- ERMITTLUNG [zzgl. Nebenkosten]
bis 250.000 €	2.000,00 €	1.200,00 €
300.000 €	2.100,00 €	1.260,00 €
350.000 €	2.200,00 €	1.320,00 €
400.000 €	2.300,00 €	1.380,00 €
450.000 €	2.400,00 €	1.440,00 €
500.000 €	2.500,00 €	1.500,00 €
600.000 €	2.700,00 €	1.620,00 €
700.000 €	2.900,00 €	1.740,00 €
800.000 €	3.100,00 €	1.860,00 €
900.000 €	3.300,00 €	1.980,00 €
1.000.000 €	3.500,00 €	2.100,00 €
2.000.000 €	4.500,00 €	2.700,00 €
3.000.000 €	5.500,00 €	3.300,00 €
4.000.000 €	6.500,00 €	3.900,00 €
5.000.000 €	7.500,00 €	4.500,00 €

\* Zwischenwerte werden interpoliert

Unbebaute Grundstücke, Sonderimmobilien oder Bewertungsobjekte mit besonderem Schwierigkeitsgrad sowie Sonderleistungen werden nach separatem Honorar angeboten.

Erfolgt eine Abrechnung nach Zeitaufwand (nach vorheriger Absprache und schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber) wird folgender Stundensatz angesetzt.

80,00 €	für den Sachverständigen
50,00 €	für Mitarbeiter, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen

## NEBENKOSTEN

Zur Abgeltung der Nebenkosten für Porto, Telefon, Kopien etc. wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 5 % des angefallenen Honorars berechnet.

Weitere Nebenkosten für die Beschaffung von Unterlagen, wie beispielsweise Grundbuchauszug, Auszug der Flurkarte, Bauakte etc., sind (nach vorheriger Absprache und schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber) in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen (Gebührenumlage und Zeitaufwand) zu erstatten.

Die Erstaufbereitung des Verkehrswertgutachten bzw. der Verkehrswertermittlung ist in der Nebenkostenpauschale enthalten. Werden mehr als eine Ausfertigung vom Auftraggeber angefordert, werden die Vervielfältigungskosten mit 40 € (Verkehrswertgutachten) und 25 € (Verkehrswertermittlung) je Ausfertigung vergütet.

Eine Anfahrt zum Ortstermin wird bis zu einer Anfahrstrecke von 100 km nicht in Rechnung gestellt. Zusätzlich anfallende Fahrtkosten werden mit einer separaten Anfahrtspauschale angeboten.

***Auf die Honorare und Nebenkosten wird gemäß §19 UStG keine Umsatzsteuer erhoben.***